

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Gölter, Dr. Probst, Frau Benedix, Frau Dr. Walz, Dr. Fuchs, Dr. Hornhues, Dr.-Ing. Oldenstädt, Picard, Dr. Schäuble, Schedl, Schmidt (Wuppertal), Dr. Stavenhagen, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/4423 –

betr. künftige Entwicklung der Sonderforschungsbereiche

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 19. Dezember 1975 – MB/IV C 1 – 01 04 – 6 – 67/75 – die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie und mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

Bund und Länder finanzieren das Programm der Sonderforschungsbereiche seit 1968, und zwar bis 1969 im Verhältnis 1 : 1, seit 1970 nach dem Schlüssel 2 : 1 und entsprechend der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ab 1. Januar 1976 nach dem Schlüssel 70 (Bund) : 30 (Länder). Darüber hinaus hat der Bund in den zurückliegenden Jahren zum Teil erhebliche Sonderleistungen erbracht. Auch in den Jahren großer finanzieller Zuwachsraten blieb dabei die Bund-Länder-Finanzierung hinter den noch weitergehenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates zurück. Dies geschah in der Vergangenheit – wie in anderen Bereichen auch – nicht nur aus finanzwirtschaftlichen Gründen, sondern auch angesichts der Erfahrung, daß sich der Aufbau der Sonderforschungsbereiche in den Hochschulen und die Gestaltung des Programms durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht in dem Umfang und nicht so rasch, wie ursprünglich angenommen, vollzogen.

Seit 1974 haben Bund und Länder ihre Zuwendungen für die Sonderforschungsbereiche nicht mehr wesentlich gesteigert. Im Herbst 1974 bestand im Verwaltungsausschuß des Bund/Länder-Abkommens zur Förderung von Wissenschaft und Forschung Einverständnis darüber, daß aus fachlichen und sachlichen Gründen ein Zuschuß zur Förderung der Sonderforschungsbereiche

im Jahre 1975 in Höhe von 210 Mio DM gegenüber 186 Mio DM im Jahre 1974 zu befürworten sei. Nach dem damals noch geltenden Schlüssel 2 : 1 stellte die Bundesregierung dementsprechend 140 Mio DM in den Entwurf des Haushalts 1975 ein. Die Länder stellten ihrerseits in einseitiger Vorwegnahme der noch nicht abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nur 30 v. H. von 210 Mio DM, somit 63 Mio DM in Aussicht. Da der Bund vor Abschluß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung einer Schlüsseländerung nicht zustimmen konnte, war im Herbst 1974 nur ein Betrag von 189 Mio DM als gesichert anzusehen.

Nachdem sich die Verhandlungen über den Abschluß der Rahmenvereinbarung weiter hinzogen und die Länder im Januar 1975 noch einmal mitgeteilt hatten, daß sie dennoch auf ihrer Forderung hinsichtlich des Schlüssels beharrten, beschloß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner 85. Sitzung am 23. Januar 1975 einstimmig, den Ansatz für die Sonderforschungsbereiche von 140 auf 126 Mio DM zu kürzen, d. h. nach dem Schlüssel 2 : 1 auf das Doppelte des von den Ländern zugesagten Betrages. So standen 1975 tatsächlich insgesamt 189 Mio DM gegenüber 186 Mio DM im Jahr 1974 zur Verfügung.

Gleichzeitig verschärfte sich die Situation in den Hochschulen. Während diese sich weiter wachsenden Aufgaben gegenüber sahen, faßten die Parlamente und Regierungen der Länder z. T. einschneidende Spar- und Kürzungsbeschlüsse, die in sehr viel stärkerem Maße in die bestehende Substanz eingreifen, als die Reduktion der Wachstumsraten in der Forschungsförderung über die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Sonderforschungsbereiche. Die Sonderforschungsbereiche werden durch diese Kürzungen von Seiten der Länder auch unmittelbar mitbetroffen, weil ihre Grundausrüstung an Personal- und Sachmitteln von den Hochschulen aufgebracht wird.

1. Trifft es zu, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft schon Ende 1974 hinsichtlich der Finanzierung der Sonderforschungsbereiche in den kommenden Jahren größere Einschränkungen erwogen hat, die Vertreter der Bundesregierung diese Erwägungen aber nicht in vollem Umfange als erforderlich bezeichnet haben, da die Finanzierung der Sonderforschungsbereiche in den kommenden Jahren gesichert werden könne?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat ihren Bewilligungsentscheidungen im November 1974 den Betrag von 210 Mio DM zugrunde gelegt. In die Überlegungen ging außerdem die Erfahrung ein, daß bei steigendem Bewilligungsvolumen die Mittel im Bewilligungszeitraum nicht voll ausgeschöpft werden, was auch Ende 1974 zu hohen Resten geführt hatte. Um das Risiko aufzufangen, daß statt 210 Mio DM nur 189 Mio DM als gesichert gelten konnten, votierte der Vertreter der Bundesregierung im Bewilligungsausschuß der DFG für eine Sperre von 10 v. H., d. h. in Höhe des Differenzbetrages. Im Hinblick auf die

weiteren Risiken der Mittelinanspruchnahme belegte die DFG dann im Dezember 1974 die ausgesprochenen Bewilligungen mit einer Sperre von 15 v. H., die sie im Zuge ihrer weiteren Bewirtschaftungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 1975 noch erhöhen mußte.

2. Welches ist der von den Gutachtern der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 1976 festgestellte anerkannte Bedarf an Haushaltsmitteln für die Sonderforschungsbereiche?

Der von den Gutachtern der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 1976 befürwortete Bedarf für die Sonderforschungsbereiche beträgt rd. 241 Mio DM (zuzüglich Verwaltungskosten von 8,7 Mio DM). Die Sonderforschungsbereiche werden in der Regel alle zwei bis drei Jahre begutachtet. Infolgedessen liegen den Empfehlungen der Gutachter unterschiedliche Annahmen zugrunde. Die Empfehlungen zu rd. 195 Mio DM für 87 Sonderforschungsbereiche beruhen auf Begutachtungen früherer Jahre, in denen mit höheren Zuwachsraten für das Gesamtprogramm gerechnet wurde. Die übrigen 46 Mio DM für 27 Sonderforschungsbereiche beruhen auf Begutachtungen, die 1975 in Kenntnis der zu erwartenden schwierigen Finanzsituation vorgenommen wurden.

3. Welche Haushaltsmittel hat der Wissenschaftsrat für 1976 zur Finanzierung der Sonderforschungsbereiche empfohlen? Wie haben sich die Vertreter der Bundesregierung im Wissenschaftsrat zu diesen Empfehlungen gestellt?

Der Wissenschaftsrat hat im November 1975 für die Finanzierung der Sonderforschungsbereiche im Jahre 1976 einen Betrag von 210 Mio DM empfohlen. Die Vertreter der Bundesregierung haben sich im Hinblick auf den bereits dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Entwurf des Bundeshaushaltes 1976 zur Höhe des Betrages der Stimme enthalten, im übrigen aber der Empfehlung in ihrer Bewertung des Programms und seiner gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung unter fachlichen Gesichtspunkten zugestimmt.

4. Welche Haushaltsmittel müßten für die Sonderforschungsbereiche 1976 mindestens zur Verfügung gestellt werden, damit die von der Bundesregierung offensichtlich als notwendig erachteten Reduzierungen und Kürzungen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach deren Ansicht verantwortet werden können?
5. Welche Haushaltsmittel werden der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1976 für Sonderforschungsbereiche nach Ansicht der Bundesregierung zur Verfügung stehen, und welche Konsequenzen wird dies nach Ansicht der Deutschen Forschungsgemeinschaft haben?
6. Welche Konsequenzen hätte es nach Ansicht der Bundesregierung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wenn die ursprünglich vom Wissenschaftsrat für die Sonderforschungs-

bereiche 1976 empfohlenen Haushaltsmittel nicht in vollem Umfange und unter Außerachtlassung des Kostenanstiegs zur Verfügung gestellt würden?

Welche Kürzungen müßten dann nach Ansicht der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei den einzelnen Sonderforschungsbereichen vorgenommen werden? Müßten nach Ansicht der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch einzelne Sonderforschungsbereiche eingestellt werden, und welche?

Welche mittelfristigen Schäden würden in diesem Fall der deutschen Hochschulforschung entstehen?

Die Bundesregierung hat in den Entwurf des Bundeshaushalts 1976 einen Betrag von 128 Mio DM für die Sonderforschungsbereiche eingesetzt. Ohne Kenntnis der Ländermittel und des Ausgangs der Verhandlungen über die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung hielt es die Bundesregierung nicht für sinnvoll und zweckmäßig, einen höheren Ansatz auszubringen.

Nachdem der Haushaltsentwurf inzwischen dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegt, will die Bundesregierung diesen Beratungen über die Höhe dieses Haushaltsansatzes nicht vorgehen. Auf den Antrag des Bundesrates, den Ansatz im Bundeshaushalt von 128 Mio DM auf 132,3 Mio DM zu erhöhen und damit ein Gesamtvolumen von 189 Mio DM zu sichern, wird hingewiesen. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Ansatzes muß der Deutsche Bundestag unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der Sonderforschungsbereiche und der Hochschulforschung treffen.

Angesichts dieser Sachlage hat der Bewilligungsausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft am 10. und 11. Dezember 1975 mit den Stimmen des Bundes unter Abwägung von fachlichen, strukturellen und finanziellen Gründen folgende Entscheidungen getroffen:

- a) Die Förderung von neun Sonderforschungsbereichen wird eingestellt, und zwar die Sonderforschungsbereiche Medizinische Virologie in Freiburg, Klinische Genetik in Heidelberg, Medizinische Statistik und Dokumentation in Mainz, Synoptische Meteorologie in Berlin, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung in Darmstadt, Hochschulbau in Stuttgart, Siedlungswasserbau und Wassergütewirtschaft in Stuttgart, Fahrzeuge und Antriebe in Braunschweig, Wasserhaushalt und Bodennutzung in Braunschweig.

Die Einstellung erfolgte nach Mitteilung der DFG, weil die bisherigen Arbeiten einen umfassenden Erfolg nicht mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten ließen oder im wesentlichen zum Abschluß gebracht worden sind. Die neun Sonderforschungsbereiche erhalten für 1976 eine begrenzte Auslauffinanzierung. Zu gut beurteilten Teilprojekten können in anderen Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder im Rahmen von Bundesforschungsförderungsprogrammen Anträge gestellt werden.

- b) Bei den übrigen im Jahre 1975 begutachteten Sonderforschungsbereichen wurden die einzelnen Empfehlungen der Gutachter im Bewilligungsausschuß noch einmal gründlich

überprüft. Insgesamt ergaben sich jedoch keine wesentlichen Abweichungen. Ein Sonderforschungsbereich – Vergleichende Städteforschung in Münster – wurde neu in die Finanzierung aufgenommen.

- c) Die für 1976 aufgrund früherer Begutachtungen abgegebenen Absichtserklärungen der Deutschen Forschungsgesellschaft wurden in differenzierter Weise gekürzt; achtzehn Sonderforschungsbereiche unterdurchschnittlich, sieben überdurchschnittlich. Durch das differenzierte Vorgehen ist bei einer ganzen Reihe von Sonderforschungsbereichen ein Wachstum gegenüber den Istausgaben 1975 ermöglicht worden.
- d) Die Geräteinvestitionen wurden reduziert und größtenteils gesperrt. Dies bedingt die Gefahr, daß wissenschaftliches Personal ohne die notwendigen Hilfsmittel bleibt. Die Deutsche Forschungsgesellschaft mußte jedoch der Erhaltung des qualifizierten Personalbestandes den Vorrang geben.

Präsidium und Vorstand wurden vom Bewilligungsausschuß ermächtigt, ggf. durch die Finanzlage erzwungene weitere Restriktionen bei den restlichen Investitionen vorzunehmen.

- e) Die Bewilligungen für 1976 werden mit einer Widerrufs-klausel ausgesprochen.

Die Bundesregierung erkennt nicht die sich aus dieser Situation ergebenden Schwierigkeiten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und für die einzelnen Sonderforschungsbereiche, zumal auch die allgemeinen Steigerungen der Personal- und Sachkosten aufgefangen werden müssen.

Welche Schäden mittelfristig bei einer längerandauernden Stagnation der Finanzierung entstehen könnten, ist nicht konkret anzugeben, weil in der Grundlagenforschung die Folgen des Ausfalls von Forschungsvorhaben ebenso wie die Ergebnisse geförderter Projekte weder in der Sache noch nach dem Zeitpunkt hinreichend genau abzuschätzen sind.

Auch 1976 wird die Deutsche Forschungsgemeinschaft für die allgemeine Forschungsförderung und für die Sonderforschungsbereiche mit über 600 Mio DM von Bund und Ländern rechnen können.

Die von der Bundesregierung angestrebte kontinuierliche Förderung der Hochschulforschung wird daher nach Anpassung der Planungen an verringertes Wachstum die Konsolidierung auf einem Niveau ermöglichen, das auch weiterhin einem Vergleich mit anderen Staaten standhält.

